

99110079001000, 99110079001000

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren oder Gehegewild beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/414724205/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110079001000, 99110079001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren oder Gehegewild beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren oder Gehegewild beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Haltung von Wirbeltieren, Tierzucht, Zucht von

Modul	Sachverhalt
	Wirbeltieren, Tierhaltung, Gewerbsmäßige Tierhaltung, Gewerbsmäßige Tierzucht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html
Teaser	Wenn Sie eine Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren benötigen, müssen Sie hierfür einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie die gewerbsmäßige Zucht oder Haltung von Wirbeltieren betreiben möchten, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis der zuständigen Stelle. Die Erlaubnis benötigen Sie nicht für die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren oder Gehegewild. Sie dürfen mit der Zucht oder der Haltung erst nach der Erteilung der Erlaubnis beginnen. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erteilte Erlaubnis ist unwirksam und kann jederzeit zurückgenommen werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokument • Führungszeugnis • Sachkundenachweise, Zeugnisse • Skizze oder Bauzeichnungen, Planunterlagen der

Modul	Sachverhalt
	Räumlichkeiten oder Anlagen
Voraussetzungen	Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel Nachweise für Ihre Sachkunde im Umgang mit den jeweiligen Tieren und Ihre Zuverlässigkeit nachweisen. Daneben werden die Erlaubnis und die Auflagen auf den Einzelfall zugeschnitten.
Kosten	Richtet sich nach den Verwaltungsgebühren des jeweiligen Bundeslandes.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht • Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht)
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren Erteilung • Für die gewerbsmäßige Zucht oder Haltung von Wirbeltieren, die nicht landwirtschaftliche Nutztiere oder Gehegewild sind, bedarf es einer Erlaubnis der zuständigen Stelle. • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland.
Ansprechpunkt	Landkreis/kreisfreie Stadt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a permit for the commercial breeding or keeping of vertebrate animals other than farm animals or wild game, Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren oder Gehegewild beantragen